

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **30 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Archivare in Basel

1. und 2. Oktober 1949

Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Staatsarchiv Basel im Jahre 1899 sein neues Gebäude bezogen hatte, war die Vereinigung zur Jahresversammlung nach Basel eingeladen worden. Eine auf diesen Anlaß erschienene illustrierte Festschrift mit Beiträgen von P. Roth, Aug. Burckhardt, F. Hui, C. A. Müller, A. Bruckner, W. R. Staehelin, D. L. Galbreath und R. Riggensbach, von der Vereinigung der Archivare mit einem Beitrag unterstützt, war pünktlich auf diesen Tag erschienen und wurde allen Teilnehmern überreicht (Festschrift des Staatsarchivs Basel-Stadt 1899 bis 1944; zum 50. Jahrestag des Bezugs des Archivgebäudes an der Martinsgasse. Basel 1949. 114 S. 16 Tafeln). Sie zeigt die Tätigkeit des Archivs in verschiedenen Richtungen im Laufe des letzten halben Jahrhunderts, wobei namentlich auf die Geschichte des Staatsarchivs, auf die Ausführungen über die Benützung, und auf die verschiedenen Beiträge betreffend ausgewählte Bestände hinzuweisen ist. Im Vordergrund des geschichtlichen Teiles des Buches steht die Würdigung Rudolf Wackernagels, der die Errichtung des neuen Gebäudes bei den Behörden durchsetzte und dem der Elan der Basler Behörden vor der Bundesfeier von 1901 sichtlich zustatten gekommen war. In vierzigjähriger Arbeit gestaltete er das Archiv zu einer modernen Anstalt um, und noch heute ist er dem Archivbenützer als Verfasser des «Repertoriums des Staatsarchivs zu Basel» (1904) präsent. — Es war daher gegeben, daß die Versammlungsteilnehmer zuerst Rathaus und Staatsarchiv besichtigten, wobei sie von Herrn Staatsarchivar Dr. P. Roth geführt wurden. Einen besondern Akzent besitzt das Basler Archiv durch seinen Kreuzgang mit dem stimmungsvollen Garten und den Fresken gemälden von Heinrich Alther.

In der Geschäftssitzung, die von 29 Mitgliedern besucht war, erstattete der Präsident, Herr Staatsarchivar G. Vaucher (Genf), den Jahresbericht, konnte die Aufnahme neuer Mitglieder mitteilen und auf den nunmehr fest organisierten «Conseil International des Archives» hinweisen, der durch die UNESCO geschaffen wurde. Im abgelaufenen Jahr hatte sich die Vereinigung auch mit dem Problem der Verfilmung schweizerischer Kirchenbücher zu befassen, die von amerikanischen Genealogen gewünscht worden war. — Der Jahresbericht wie auch die Rechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden genehmigt und als Ort der Tagung

für 1950 Schaffhausen bezeichnet. — Die geschäftlichen Traktanden der Mitgliederversammlung galten dem Begehren der Genealogischen Gesellschaft von Salt Lake City in Utah (USA) wegen der Verfilmung der Kirchenbücher und anderer Quellen zur schweizerischen Personen- und Familiengeschichte. Der Vorstand der Vereinigung hatte sich in zwei Sitzungen einläßlich mit dem Gesuche befaßt, es war eine Umfrage unter den Archiven veranstaltet worden und die Mitglieder hatten die wichtigsten Dokumente in Abschrift erhalten, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Dabei war sich der Vorstand bewußt, daß die Entscheidung — gemäß der rechtlichen Stellung der schweizerischen Archive — bei den Archiven resp. den zuständigen weltlichen und geistlichen Oberbehörden liege. Der Beschluß der Versammlung ging dahin, «es sei der Entscheid über diese Frage den einzelnen Archiven und den zuständigen weltlichen und kirchlichen Behörden zu überlassen; die Vereinigung betrachte die Angelegenheit von ihrem Standpunkt aus als erledigt». — Anläßlich der Geschäftssitzung sprach Staatsarchivar Prof. A. Largiadèr (Zürich) über die «Zweihundertjahrfeier des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien» und über den Aufbau des Archivwesens in der Bundesrepublik Österreich. Die Jubiläumsfeier, bei der das starke persönliche Interesse der österreichischen Regierung als positive Erscheinung besonders auffiel, fand vom 21. bis zum 24. September 1949 statt. Das Wiener Archiv, eine der wichtigsten historischen Forschungsstätten, hatte im September des Jahres 1749 die wesentlichen Impulse zu seiner Begründung erhalten. Wenn auch die Bestände viele Jahrhunderte älter sind, so gelang es erst der reformfreudigen Kaiserin Maria Theresia, das Archiv zu einem besondern Dienstzweig zu erheben. Indem die Herrscherin dem ersten Direktor, Taulow von Rosenthal, weitgehende Vollmachten gab, konnten zerstreute Bestände aus Prag, Graz und Innsbruck nach Wien gebracht werden, wo sie zum Grundstock des heutigen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zusammengefaßt wurden. Ungefähr anderthalb Jahrhunderte in behelfsmäßigen Räumen untergebracht, konnte die Anstalt im Jahre 1902 das neue Gebäude am Minoritenplatz beziehen, wo sie sich heute noch befindet. Die Bundesregierung organisierte in großzügiger Weise die Gedenkfeier, die mit einem Festakt eingeleitet wurde und die den Auftakt zum Archivtag und zur Konstituierung des «Verbandes österreichischer Geschichtsvereine» bildete. Die dem Bund unterstehenden Archive sind heute zum «Österreichischen Staatsarchiv» in Wien zusammengefaßt, womit eine schon von Maximilian I. geplante Zentralisation erreicht worden ist. Die Archive der Bundesländer, von denen einzelne Depots wie Innsbruck hervorragende historische Bestände besitzen, unterstehen den Landesregierungen; sie sind also gegenüber dem Bunde weitgehend autonom. Da jedoch die Leiter dieser Archive in der Regel Absolventen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien sind, so ist doch ein Zusammenhang gewährleistet. Referate über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Ländern gaben wertvolle Aufschlüsse

und zeigten, daß heute auch an vielen Orten die Gemeinde-, Schloß-, Kirchen- und Klosterarchive in den Archivschutz einbezogen sind. Eine Arbeitsgemeinschaft von Archivaren diskutierte den Erlaß eines besondern Archivgesetzes für Österreich, wobei die Argumente dafür und dagegen geltend gemacht wurden. Zwei Ausstellungen historischer Dokumente, die eine im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und die andere im Kunsthistorischen Museum, zeigten einen 1100 Jahre umfassenden Reichtum der Bestände. Zwei Festgaben, eine Sammlung von 84 Beiträgen in einer Festschrift, sowie ein Tafelwerk mit 100 Reproduktionen wird aus Anlaß des Bizentenariums herausgegeben werden.

Der spätere Nachmittag des ersten Versammlungstages galt dem Besuch des Stadt- und Münstermuseums im kleinen Klingental, wo Kollege Dr. Roth eine Ausstellung «Fünzig Jahre Basler Staatsarchiv an der Martinsgasse 1899—1949» organisiert hatte. Neben einer Auswahl von besonders für das Auge einprägsamen Urkunden, Siegeln, Büchern, Miniaturen und Plänen legte die Schau in eindrucksvoller Weise Rechenschaft ab von der wissenschaftlichen Arbeit der letzten fünf Jahrzehnte in Basel. Historiker wie Rud. Wackernagel, Carl Stehlin, Rud. Thomann, Aug. Huber fanden hier in Wort und Bild die gebührende Würdigung. Da die Ausstellung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, verfolgte sie den Zweck, weitere Kreise der Bevölkerung mit dem Wesen eines Archivs und der dort geleisteten Arbeit vertraut zu machen. Anschließend bot der Konservator des Klingental-Museums, Herr Dr. Rud. Riggensbach, eine Führung durch die erst kürzlich vollendete Skulpturensammlung des Münsterbaumuseums.

Am Nachtesen im Hause der «Schlüsselzunft» wurde die Versammlung im Auftrage des Regierungsrates von Basel-Stadt durch Herrn Staatsarchivar Roth, für die Vereinigung schweiz. Bibliothekare durch Herrn Dr. C. Schwarber (Basel) begrüßt, indessen der Präsident der Vereinigung, Herr Vaucher, in fein abgewogenen Worten den Dank an Basel übermittelte. In einem Vortrag von Herrn Roth über «Die kaiserlichen Privilegienbriefe für Basel von Friedrich Barbarossa bis zu Ferdinand I.», begleitet von Lichtbildern, wurde ein Ausschnitt aus der Geschichte des Verhältnisses Basels zum Deutschen Reich in den Vordergrund gestellt. An der Spitze steht eine Schutzurkunde Friedrich I. von 1152 für das Kloster St. Alban in Basel, dann eine Urkunde desselben Herrschers von 1180 für den Bischof von Basel wegen Verleihung von erledigten Vogteien und des Verbotes der Errichtung einer Befestigung in der Stadt ohne Willen des geistlichen Stadtherrn. Mit dem Problem der Genesis eines städtischen Rates in Basel befaßt sich der Entscheid Kaiser Friedrichs II. von 1218, wonach auf Bitte des Bischofs und nach dem Rechtspruch der Fürsten der Rat zu Basel aufgehoben wird; derselbe Rat, der wenige Jahre zuvor durch ein Privileg des gleichen Kaisers ins Leben getreten war! Aus der Zeit nach dem Interregnum ist der Stadtfrieden

König Rudolfs I. von 1286 zu beachten, wodurch der Rat als «Richter und Wahrer des Stadtfriedens» anerkannt wurde. Die folgende Reihe der besprochenen Dokumente zeigte eine lückenlose Folge der Privilegien, gerichtet an die Freistadt Basel, von Karl IV. 1357 bis zu Ferdinand I. 1563, wobei andere kaiserliche Urkunden, die nicht speziell den Charakter des Privilegiums aufwiesen, nicht berücksichtigt wurden. Beachtenswert für die Basler Entwicklung ist etwa das Messeprivileg Friedrichs III., worin dieser 1471 zwei Jahrmärkte bewilligte. Zahlreiche dieser Privilegien sind durch Goldsiegel, sog. goldene Bullen, bekräftigt, die der Urkunde erhöhte Feierlichkeit verleihen.

Am Sonntag wurden drei Kurzreferate geboten. Die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel (Basel) galten der «Frühgeschichte der Basler Universität». Seine Ausführungen basierten auf einer Durcharbeitung der Matrikeln und der ältesten Akten der Hochschule, umfassend etwa den Zeitraum von 1460 bis 1529; von der Gründung bis zur Aufhebung infolge der Reformation, also jener Periode, in welcher Basel ein «Studium generale» im echt mittelalterlichen Sinne besaß. Denn die Universität jener Anfangsdezennien unterscheidet sich ganz erheblich von der spätern im Dienst des Humanismus und der Reformation stehenden Hochschule. In dieser Zeit hatte die Basler Universität nur ganz spärliche Beziehungen zu den eidgenössischen Ständen, indem die offizielle Schweiz von damals aus politischen Gründen sich vielmehr mit der Pariser Universität befaßte. Das Einzugsgebiet Basels war vorwiegend die Ost- und Zentralschweiz, während die Landschaften im Westen von Reuß und Aare zahlenmäßig viel weniger vertreten waren, stärker trat das zugewandte Wallis hervor; die Ostschweiz stellte drei- bis viermal mehr Studenten als der Westen. Graubünden dürfte mit 130 Studenten die Höchstzahl aufgewiesen haben. In bezug auf die Herkunft sind alle sozialen Schichten vertreten, wesentlich ist auch die Jugendlichkeit der Immatrikulierten. Durch die engen und jahrelangen Beziehungen der jungen Leute bildeten sich deutlich Ansätze zu einem schweizerischen Nationalgefühl heraus. Man stand den von den Hochschulen des Reiches her kommenden Studenten ablehnend gegenüber und es ist kein Zufall, wenn im Schwabenkrieg die Zahl der Studenten stark zurückging. Der Referent wies darauf hin, daß das Nationalgefühl auch später anhielt, wenn die früheren Kommilitonen in ihren Kantonen emporstiegen. Viele führende Persönlichkeiten stammten aus dieser Schicht, so Zwingli, Thüring, Fricker, Melchior Ruß, Albrecht von Bonstetten, Dr. Heinrich Türost, Glarean, Albrecht vom Stein, Caspar Röst. Für den eidgenössischen Zusammenhalt war das gegenseitige Jugenderlebnis dieser Männer sicher von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In seinem Referat «*Certaines particularités de la manière de dater des actes chez les Chartreux*» lenkte Herr Bundesarchivar Prof. Dr. Léon Kern (Bern) die Aufmerksamkeit auf

das Datum der Beschlüsse der Generalkapitel des Kartäuserordens im XIII. und XIV. Jahrhundert hin. Die Generalkapitel fanden am Montag nach dem vierten Sonntag nach Ostern statt. Dabei wird jeweils die Jahresangabe nicht verzeichnet, sondern man gab nur das Datum der Septuagesima (9. Sonntag vor Ostern) des nachfolgenden Jahres an. Der Referent prüfte alle Hypothesen zur Erklärung dieses Brauches. Er kam zum Schluß, es handle sich um eine kürzere Fassung der alten Gewohnheit, die beweglichen Feste am Tage der Epiphanie (Drei Könige) zu verkünden und um die leichteste Art, das ganze Kirchenjahr zu berechnen. Endlich wies er mit einigen Beispielen auf die Schwierigkeiten hin, die für diese Berechnung im Dauphiné (Annuntiations- und Weihnachtsstil) zu bemerken sind.

Herr Staatsarchivar Dr. B. Meyer (Frauenfeld) sprach über den «Einfluß moderner Kanzleimethoden auf die Archive». In den letzten 150 Jahren haben sich die Schreibgeräte, die Beschreibstoffe und die Schreibgewohnheiten von Grund auf geändert, man ging von der Kielfeder zur Stahlfeder, dann zur Füllfeder und zur Verwendung der Schreibmaschine über. Dazu gesellen sich heute unter dem Einfluß von Firmen der Büroorganisation neue Registraturmethoden, die auch in die öffentlichen Verwaltungen eindringen. Sie führen gelegentlich zu einer Verwischung des Unterschiedes zwischen pendenten und erledigten Geschäften. Dann gibt es vielerlei Vervielfältigungsmethoden der Gegenwart, alles Zeichen einer rasch lebenden Zeit und eines Dranges nach Rationalisierung. In den deutschsprechenden Gebieten der Schweiz verschwindet der Gebrauch der deutschen Schreibschrift zu Gunsten der Antiqua, was zur Folge hat, daß die jüngere Generation das Lesen der deutschen Schrift in einem besondern Lehrgang erlernen muß. Auch die Methoden der Reponierung der Dokumente der öffentlichen Verwaltungen sind einem Wandel unterworfen und stehen vor neuen Problemen; die Archivierung von Kartotheken und Loseblätterkontrollen bietet besondere Schwierigkeiten, sofern es sich um dauernd aufzubewahrendes Archivgut handelt. Es muß hier ein Einvernehmen mit der abliefernden Behörde gesucht werden. Man wird sich fragen, ob nicht eigentliche Instruktionskurse mit dem Thema der sachgemäßen Aktenführung für die Beamten der öffentlichen Verwaltung angestrebt werden sollten. Der Archivar, dem die Verantwortung für die Zukunft überbunden ist, wird darnach trachten müssen, daß für die ihm übergebenen Ablieferungen eine möglichst lange Lebensdauer erreicht wird.

Am Schlusse der Tagung fanden sich die Archivare im Weihereschloß Böttmingen zum Mittagessen ein, wo sie durch Herrn C. A. Müller, Obmann der Burgenfreunde beider Basel und Sekretär der Basler Denkmalpflege, mit der Geschichte des Ortes vertraut gemacht wurden. Mit aufrichtigem Dank an die Veranstalter der Basler Zusammenkunft konnte Herr Vacher die Versammlung schließen.

Anton Largiadèr.